(Drittes Blatt.)

Thorner Zeitung.

Nr. 247. Sonntag, den 21. Oktober 1900.

Prinz Heinrich von Mecklenburg-Schwerin.

Der künftige Gemahl der Königin von Holland, „Hendrik," wie ihn die Holländer bereits nennen, wird von einem seiner früheren Lehrer wie folgt charakterisirt: Unter den vielen jüngeren Fürstensöhnen in Deutschland ist Herzog Heinrich von Mecklenburg-Schwerin zweifellos einer der hervorragendsten durch seine Eigenschaften. Den Söhnen Friedrich Franz II. sind alle trefflichen Charaktereigenschaften eigen, und die Schwester, Großherzogin Elisabeth von Oldenburg, ist den Brüdern darin durchaus ähnlich. Ein „Mensch wie Gold" würde man von einem anderen Sterblichen sagen, der dem Herzog Heinrich gleiche. Mit einem sehr hellen Verstande verbindet Herzog Heinrich eine seltene Festigkeit des Charakters und des Willens, ein ganz ungewöhnliches Maaß von Pflichtbewußtsein, weitgehendes Interesse für alles Wissenswerthe, eine große Herzensgüte und ein tiefes Gefühl der Dankbarkeit für Diejenigen, denen es vergönnt war, seine körperliche und geistige Ausbildung zu fördern. Der eifrige Jäger, der keine Strapazen und keine Gefahr scheut, ist auch ein Jägeroffizier von regstem Diensteifer und echt soldatischem Wesen, einfach und schlicht, liebenswürdig, der Liebling seiner Kameraden. Heiteren Temperaments, dabei aber des nöthigen Ernstes nicht entbehrend, jugendfrisch und dabei durch Weltreisen über einen weiten Gesichtskreis verfügend, ist Herzog Heinrich als eine sehr glückliche Wahl sowohl für das zukünftige Familienleben am Haager Hofe, als auch für die Niederlande zu bezeichnen.

Aus der Provinz.

* **Elbing,** 19. Oktober. Verschwunden und wiedergefunden. Der 13jährige Schulknabe Gustav Majorowski von hier (Herrenstraße) war seit Sonntag spurlos verschwunden. Am Mittwoch Abend wurde er indeß in Dirschau auf der Ueberführungsbrücke von einem Polizeibeamten aufgegriffen. Der jugendliche Taugenichts hatte Mehreres auf dem Kerbholz und war deshalb am Sonntag aus Furcht vor Strafe ausgerückt. Am Sonntag Nachmittag marschierte er bis nach Altfelde, wo er sein Nachtquartier in einem Bahnhofschuppen aufschlug. Am Montag gelangte er nach Marienburg. Mit Packettragen verdiente er sich einige Dittchen, die er in Nahrungsmitteln anlegte. Das Vagabundenleben schien ihm außerordentlich zu gefallen, denn in der Nacht zu Dienstag kampierte er in den Marienburger Anlagen. Auf ähnliche Weise verbrachte er den nächsten Tag und setzte dann seine Fußreise nach Dirschau fort, wo er am Mittwoch eintraf; die Nacht soll er auf einem Rübenfelde zugebracht haben. Der Losleder, der durch sein Verschwinden seine Eltern in Aufregung und die Ortspolizei in Bewegung gebracht hatte, wird wohl nunmehr bereits seinen Eltern wieder zugeführt worden sein. — Durch eine Wärmflasche zu Tode gekommen ist das 2 Wochen alte Söhnchen des Tischlermeisters August Hüpler in der Königsbergerstraße. Der Unfall erfolgte am Mittwoch, wobei der rechte Fuß arg verbrüht wurde. Am Donnerstag früh war das Kind bereits todt.

* **Tiegenhof,** 19. Oktober. In Trampenau wurde vor $1^1/_2$ Wochen ein unbekannter Arbeiter, mit dem Kopfe in der Schwente liegend, todt aufgefunden und mit ortspolizeilicher Genehmigung, ohne daß die Ursache durch einen Arzt festgestellt war, beerdigt. Nun hat sich unter der Bevölkerung das Gerücht verbreitet, daß der Betreffende von zwei Parschauer Arbeitern gemißhandelt und an den Folgen der Mißhandlungen gestorben sei. Die polizeilichen Erhebungen sind im Gange. — Eine Gerichtskommission begab sich heute nach Mierau, um wegen der am Sonntag Abend verübten Messerstich-Tödtung einen Termin abzuhalten. Der muthmaßliche Thäter, Arbeiter Johann Pompecki, ebenfalls aus Mierau, ist noch nicht 22 Jahre alt und bisher unbestraft. Er leugnet nicht, auf den getödteten Johann Thiel — der, wie bereits gemeldet, das Opfer einer Personenverwechselung geworden sein soll — gestochen zu haben. Der Leichenbefund hat ergeben, daß auch die zwei anderen Betheiligten dem Getödteten mehrere Stiche versetzt haben. P. brach bei der Vernehmung fortgesetzt in Thränen aus; der Schmerz seiner Mutter, die auch vernommen wurde, war herzzerreißend.

Meineidsprozeß Masloff und Genossen.

Konitz, den 19. Oktober.

Mit dem gestern abgeschlossenen Konitzer Krawallprozeß ist die lange Reihe der Schwurgerichts-, Strafkammer- und Schöffengerichts-Verhandlungen, welche die Winter'sche Mordsache direkt oder indirekt im Gefolge gehabt hat, bei weitem nicht beendet. Allein die gegenwärtige Schwurgerichtsperiode weist nicht weniger als vier solcher Sachen außer der soeben verhandelten auf. So hatten sich heute der Knecht Paul Studzinski aus Neuhof, wegen Körperverletzung vorbestraft, der Arbeiter Adam Rokowski aus Sichts, der Arbeiter Walter Ziemer aus Ziegelei Sichts, wegen Körperverletzung vorbestraft, der Dienstjunge Johann Mischke aus Neuhof, wegen Diebstahls vorbestraft, und der Arbeiter Leo Trappe aus Damerau, wegen Körperverletzung vorbestraft, unter der Anklage des Landfriedensbruchs, Widerstandes 2c. zu verantworten, der sich am 17. Juni d. J. in Konarczyn aus denselben Gründen wie in Konitz ereignete und an dem die Angeklagten als Rädelsführer bezw. Theilnehmer betheiligt gewesen sein sollen. Auch hier ist hep, hep! gerufen und mit Steinen geworfen worden. Vier der Angeklagten wurden wegen Sachbeschädigung verurtheilt und zwar Studzinski, Rokowski und Mischke zu je 3 Monaten 14 Tagen, Ziemer zu 4 Monaten Gefängniß. Allen wird die Untersuchungshaft voll angerechnet. Der fünfte Angeklagte Trappe wurde freigesprochen.

Eine ähnliche Anklage wird dann am Dienstag und Mittwoch der nächsten Woche gegen eine Anzahl Einwohner der Stadt Tuchel in Westpreußen zur Verhandlung gelangen und daneben laufen vor der hiesigen Strafkammer Prozesse, die sich mit ganz gleichen Krawallen, wenn auch geringfügiger Art,in anderen westpreußischen Städten beschäftigen.

Aus diesen Anklagen aller Art hebt sich nun der Meineidsprozeß gegen Masloff und Genossen heraus, der für die Klärung der Winter'schen Mordsache vielleicht von entschiedener Bedeutung sein wird, und dessen Verhandlung man deshalb nicht nur in hiesiger Gegend mit größter Spannung entgegen sieht. In diesem Verfahren, das am Donnerstag kommender Woche vor dem hiesigen Schwurgericht seinen Anfang nimmt und dessen Verhandlungsdauer auf fünf Sitzungstage berechnet ist, erscheint eine ganze Familie unter der Anklage des mehrfachen wissentlichen Meineids, geleistet in der Mordsache Winter, vor den Geschworenen. Es sind dies: 1. Der 25jährige Gasanstaltsarbeiter Bernhard Masloff, 2. dessen Schwiegermutter, die 44jährige Gesindevermietherin Anna Roß, geb. Quandt, 3. die Tochter derselben und Ehefrau des Angeklagten Masloff, Martha Masloff, geb. Roß, 21 Jahre alt, und 4. deren Schwester Ehefrau Auguste Berg, geb. Roß, sämmtlich in Konitz wohnhaft und seit dem 9. Mai d. J. in Untersuchungshaft.

Es dürfte noch erinnerlich sein, welch' allgemeines Aufsehen im Frühjahr d. Js. die aus Konitz kommende Nachricht erregte: Es habe sich bei der dortigen Staatsanwaltschaft ein Mann als Zeuge gemeldet, der in der Nacht nach der Ermordung des Gymnasiasten Ernst Winter in Konitz sich stundenlang vor dem Hause des Schlächtermeister Adolf Lewy aufgehalten und während dieser Zeit bemerkt haben wolle, wie Lewy und dessen Söhne — der jetzt wegen Meineids in Untersuchungshaft sitzende Moritz Lewy und der zur Zeit noch minderjährige Hugo Lewy — im Keller in verdächtiger Weise hantirt und schließlich im Verein mit noch anderen jüdischen Männern gegen Mitternacht eine schwere Last, sorgfältig verpackt, die dunkle Rühmestraße entlang, an welche das Hinterhaus Lewy's angrenzt, zum Mönchssee hinuntergetragen und das Packet hier an der sog. „Spüle" neben der Synagoge versenkt hätten, also an derselben Stelle, an welcher später die zerstückelte Leiche des ermordeten Winter, bezw. der größere Theil der Leiche aufgefunden wurde. Ungefähr einen Monat später wurde die Welt mit der Nachricht überrascht, daß sich noch weitere Zeugen nach der Richtung hin, daß der Schlächtermeister Adolph Lewy der Mörder Winter's sein müsse, gefunden hätten und die ihre Wissenschaft aus persönlichen Beobachtungen im Hause Lewy's bezw. dessen Familie geschöpft haben wollten. Die Sache erreichte schließlich damit ihr Ende, daß alle diese Zeugen wegen des Verdachts des wissentlichen Meineides am 9. Mai d. J. in Untersuchungshaft genommen wurden.

Die Angaben, Widerrufe und Erklärungen der Angeklagten sollen in der Anklageschrift einige hundert Seiten allein umfassen, so daß sich die Verhandlung sehr komplicirt gestalten dürfte. Eine große Rolle spielen in dieser Sache die verschiedenen „Rechercheure" und „Detectivs", die seiner Zeit in Konitz thätig waren und die Angeklagten wiederholt vernahmen. An den Ermittelungen haben sich ferner der inzwischen versetzte Oberlehrer Hofrichter, der Verleger der „Staatsbürger-Zeitung" Wilhelm Bruhn, der Zahnarzt Dr. Meibauer und der kürzlich verstorbene Oberlehrer Thiel betheiligt. Die Anklage gegen die vier Personen lautet auf wiederholten wissentlichen Meineid. Als Zeugen sind u. A. geladen: Der Vater des ermordeten Ernst Winter, Bauunternehmer Winter aus Prechlau, Bäckermeister Lange, bei welchem Winter in Pension wohnte, der Schlächtermeister Lewy, dessen Söhne Moritz und Hugo Lewy, ferner Frau Lewy, die sog. „Lappen-Lewy", Bürgermeister Deditius, Verleger Bruhn, Oberlehrer Dr. Hofrichter, die Polizeiommissare Block und Katsch, Kriminalkommissar Wehn, Dr. Meibauer, Kriminalinspector Braun-Berlin, Landrath v. Zedlitz, der Untersuchungsrichter Dr. Zimmermann und Gasanstaltsdirektor Aschke. Die Anklage wird voraussichtlich der Erste Staatsanwalt Dr. Sewittegast vertreten.

Der Konitzer Mord zeitigt immer neue Prozesse. Wir berichteten in gestriger Nummer von der gerichtlichen Verhandlung zwischen dem Gemeindevorsteher Nathan in Nowawes und dem Redakteur H. von Mosch, die mit Freisprechung beider Theile endete. Jetzt hat Herr v. Mosch gegen den Vertheidiger seines Gegners Rechtsanwalt Dr. Friedländer, der das Amt eines Stadtverordneten in Potsdam bekleidet, Strafantrag wegen Beleidigung vor Gericht gestellt.

Für die Redaction verantwortlich M. Lambeck in Thorn.

Konkurswaaren-Verkauf.

Das zur **Paul Foerster**'schen Konkursmasse gehörige Waarenlager bestehend aus: **Gold- und Silberwaaren,** wie:

Herren- und Damenuhren, Uhrketten, Ringen, Brochen, sowie Regulateure und Wanduhren p. p.

soll mit der Ladeneinrichtung im Ganzen verkauft werden.

Gerichtliche Taxe **M. 4546, 77.**

Verschlossene schriftliche Offerten nebst einer Bietungskaution von **Mk. 600** sind spätestens im Termin

am 25. d. Mts., Vormittags 10 Uhr,

bei dem Unterzeichneten einzureichen.

Besichtigung des Lagers an den Wochentagen von **9—12 Uhr Vorm.** und **3—5 Uhr Nachm.**

Die Verkaufsbedingungen liegen im Geschäftslokal **Neustädt. Markt Nr. 11** zur Einsicht aus.

Paul Engler,
Konkursverwalter.

Bekanntmachung.

betr. Stadtverordnetenwahlen.

Wegen Ablauf der Wahlperiode scheiden mit Ende dieses Jahres folgende Mitglieder der Stadtverordneten-Versammlung aus:

a) **bei der III. Abtheilung:**
E. Kittler
Hensel
Plehwe
L. Sieg

b) **bei der II. Abtheilung:**
N. Cohn
Aronsohn
Hartmann
A. Kordes

c) **bei der I. Abtheilung:**
Glückmann
Leutke
Dr. Lindau
Rütz.

Außerdem ist bereits innerhalb der Wahlperiode durch Tod ausgeschieden

d) **bei der III. Abtheilung:**
Th. Kolleng,
dessen Wahlperiode bis Ende 1904 läuft.

Zur Vornahme der regelmäßigen Ergänzungswahlen zu a, b und c auf die Dauer von 6 Jahren, sowie der erforderlich gewordenen Ersatzwahl bis Ende 1904 zu d werden

1. die Gemeindewähler der III. Abtheilung auf **Montag, den 5. November 1900,** Vormittags von 10 bis 1 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr
2. die Gemeindewähler der II. Abtheilung auf **Mittwoch, den 7. November 1900,** Vormittags von 10 bis 1 Uhr
3. die Gemeindewähler der I. Abtheilung auf **Freitag, den 9. November 1900,** Vormittags von 10 bis 12 Uhr

hierdurch eingeladen, an den angegebenen Tagen und Zeiten

im Stadtverordneten-Sitzungssaal

zu erscheinen und ihre Stimmen dem Wahlvorstande abzugeben.

Hierbei wird bemerkt, daß unter den zu wählenden Stadtverordneten der I. Abtheilung mindestens ein Hausbesitzer sein muß (vergleiche §§ 16, 22 der Städteordnung.)

Da bei der III. Abtheilung die Ersatzwahl mit den Ergänzungswahlen **in ein und demselben Wahlakte** verbunden wird; so hat jeder Wähler der III. Abtheilung **getrennt** zunächst **4** Personen, welche zur regelmäßigen Ergänzung der Stadtverordneten-Versammlung, d. h. auf 6 Jahre zu wählen sind, und sodann **eine** Person an Stelle des verstorbenen Herrn Rechnungsrath Kolleng — Wahlperiode bis Ende 1904 — zu bezeichnen (vergleiche Gesetz vom 1. März 1891, Artikel I Nr. 3 als Zusatz zu § 25 der Städteordnung.)

Sollten engere Wahlen nothwendig werden, so werden dieselben an demselben Orte und zu denselben Zeiten

1. für die III. Abtheilung am Freitag, den 23. November 1900
2. für die II. Abtheilung am Montag, den 26. November 1900
3. für die I. Abtheilung am Dienstag, den 27. November 1900

stattfinden, wozu die Wähler für diesen Fall von dem Wahlvorstande noch besonders durch Aushang am Rathhause und Bekanntmachung in den drei deutschen Zeitungen werden eingeladen werden.

Thorn, den 24. September 1900.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

In nächster Zeit soll die Vergebung der Stipendien aus der von Herrn Rittergutsbesitzer **Emil Gall** in **Hermsdorf** im Juni 1894 begründeten

Margarethe Gall'schen Stiftung

für das nächste Kalenderjahr erfolgen.

Die Stiftung setzt Zuwendungen an junge Damen aus, welche sich nach erhaltener Schulbildung anderweit derart ausbilden wollen, daß sie sich demnächst selbstständig unterhalten können, und zwar kann diese Ausbildung einen wissenschaftlichen, pädagogischen, künstlerischen, technischen oder ge- und erwerblichen Zweck im Auge haben.

Die Stipendien sind zu vergeben an Töchter nicht genügend bemittelter Eltern aus dem gebildeten Bürgerstande der Stadt und des Kreises Thorn.

Wir fordern junge Damen, welche den vorstehenden Bedingungen zu entsprechen glauben, auf, ihre Bewerbungen unter Beifügung ihrer Schul- und sonstigen Befähigungszeugnisse, sowie eines Lebenslaufes uns bis zum 1. November d. Js. einzureichen.

Thorn, den 2. Oktober 1900.

Der Magistrat.

Oeffentl. Versteigerung.

Dienstag, den 23. Oktober cr.,
Vormittags 10 Uhr

werde ich im Auftrage des Konkursverwalters Herrn Stadtrath **Fehlauer** in dessen Comptoir

7 Faß franz. Rothwein und 2 Faß franz. Cognac,

welcher unverzollt auf dem hiesigen Packhof lagert und zur **M. Silbermann**'schen **Konkursmasse** gehört, öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung versteigern.

Nitz Gerichtsvollzieher in Thorn.

Weidenverkauf auf der Ziegeleikämpe der Stadt Thorn.

Zum Verkauf der 3jährigen Weidenschläge
Nr. 2 mit einer Hiebsfläche von 2,00 ha
Nr. 6 " " " " 6,40 "
Nr. 7 " " " " 5,80 "
haben wir einen Verkaufstermin auf

Dienstag, den 23. Oktober d. J.,
Nachmittags 2[30] Uhr

an Ort und Stelle anberaumt, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Verkaufsbedingungen auch vorher im Magistratsbureau I (Rathhaus 1 Treppe) eingesehen bezw. von demselben gegen Erstattung von 0,40 Mark Schreibgebühren bezogen werden können.

Der Hilfsförster Herr **Neipert** zu Thorn ist angewiesen, auf Wunsch der Kauflustigen die Parzellen jederzeit vorher vorzuzeigen.

Versammlungsort zum Verkauf am 23. Oktober, 2[15] Uhr im Ziegelei-Gasthaus.

Thorn, den 5. Oktober 1900.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß Herr Landmesser **Böhmer** beauftragt ist, die Bebauungspläne der Vorstädte zu vervollständigen.

Die Hausbesitzer der Vorstädte ersuchen wir ergebenst, Herrn **Böhmer** und seinem Personal das Betreten ihrer Grundstücke zu gestatten.

Thorn, den 17. Oktober 1900.

Der Magistrat.

Flickschneider

findet dauernde Beschäftigung
Seglerstraße 6, III, v.

Fräulein,

w. d. kfm. Buchf. erl. hat u. gut stenogr. sucht als Anf. Stellung im Comptoir. Gefl. Anerb. unter **M. 100** in der Geschäftsstelle d. Ztg. zu hinterlegen.

Lehrlinge zur Schlosserei verlangt.
A. Wittmann, Heiligegeiststr. 7/9.

Dom. Skalmirowitz

bei Wierschoslawitz

sucht zum 1. Januar 1901 einen verheiratheten deutschen

Kutscher.

Wohnung,

7 Zimmer und Zubehör, III. Etage, per sofort zu vermiethen.

Marcus Henius,
Altstädt. Markt 5.

Kleine Wohnung,

3 Zimmer, Küche u. Zubehör, an ruhige Miether zu vermiethen.

Nitz, Culmerstraße 20.

Holzverkauf im Wege des schriftlichen Angebots.

In der Kämmereiforst **Thorn** soll das Kiefern-Derbholz der nachstehenden, im Winter 1900/1901 zur Aufarbeitung gelangenden Schläge, jeder Schlag in einem Loose, mit Ausschluß des Stock- und Reisigholzes, vor dem Abtrieb verkauft werden

Loos Nr.	Schutzbezirk	Jagen	Größe der Hiebsfläche ha	Geschätzte Derbholzmasse fm	Alter und Beschaffenheit des Holzes	Entfernung von der Weichsel km	Entfernung von der Stadt km	Nam und Wohnort des Belaufsförsters
1.	Barbarken	16	2	230	67—87-jähriges, gerades Bauholz, kurzschäftig 77	2	3	Doubet zu Barbarken
2.	dto.	35	2	400	85jähriges Bauholz, gerade, kurzschäftig.	3	3	dto.
3.	dto.	38	2	320	75jähriges stangenartig, angehend Bauholz, gerade	3	4	dto.
4.	do.	42	2,8	500	77—107-jähr. gerades meist kurzschäftiges Bauholz 90	4	4	dto.
5.	dto.	54	1,2	200	80-jähriges gerades kurzschäftiges Bauholz	4	6	dto.
6.	Ollek	76	2,5	310	70jähr. gerades, kurzsch. geringes Bauholz	6	8	Würzburg Ollek
7.	Guttau	83	3	600	100jähr. gerades, langschäftiges Bauholz	3	15	Görgeh Hutten b. Pensau
8.	dto.	95	4	600	77—97-jähr. geringes kurzschäftiges Bauholz 87	5	15	dto.
9.	dto.	99	2	300	77—97-jährig. mittelstark, langsch. ger. Bauholz 87	5	15	dto.
10.	dto.	101	3	540	77—97-jähr. do. 87	5	15	dto.
11.	Steinort	111	2,45	460	110-jähr. mittelstark, gerade, langschäftiges Bauholz	3	"	Jacoby Steinort b. Schorrau
12.	dto.	136	2,45	320	dto.	2	"	"

Die Aufarbeitung des Holzes, insbesondere die Aushaltung des Nutzholzes erfolgt nach Angabe und Wunsch des Käufers auf Kosten der Forstverwaltung.

In den Beläufen Barbarken, Ollek und Guttau wird auf Wunsch das entfallende Brennholz zum Preise von 6 Mk. pro 1 fm Kloben und 5 Mk. pro 1 fm. Knüppel von der Forstverwaltung zurückgekauft, außerdem aber in allen Schutzbezirken eventuell das den Forstbeamten zustehende Deputat an Brennholz zur Verfügung der Forstverwaltung zurückbehalten.

Bei erfolgendem Zuschlage ist für jedes Loos eine Kaution von 500 Mk. zu zahlen.

Die Förster der betreffenden Schutzbezirke werden den Kauflustigen die Schläge, welche deutlich abgegrenzt sind, auf Wunsch an Ort und Stelle vorzeigen und jede gewünschte Auskunft ertheilen.

Die speziellen Verkaufsbedingungen können im Bureau 1 unseres Rathhauses eingesehen bezw. von demselben gegen Erstattung von 0,40 Mk. Schreibgebühren bezogen werden.

Schriftliche Angebote auf eins oder mehrere Loose sind pro 1 Fm. der nach dem Einschlage durch Aufmessung zu ermittelnden Derbholzmasse abzugeben und mit der ausdrücklichen Erklärung, daß Bieter sich den ihm bekannten Verkaufsbedingungen unterwirft, bis spätestens

Dienstag, den 23. Oktober d. Js., Vormittags 10 Uhr

wohlverschlossen und mit der Aufschrift „Angebot auf Derbholz" an den städtischen Oberförster Herrn **Lüpkes** im Oberförstergeschäftszimmer des Rathhauses abzugeben, woselbst die Eröffnung und Feststellung der eingegangenen Gebote in Gegenwart der etwa erschienenen Bieter erfolgt.

Thorn, den 6. Oktober 1900.

Der Magistrat.

In meinem neuerbauten Hause ist die 1. und 2. Etage,

1 Laden mit Parterrewohnung

von sofort zu vermiethen. Die Wohnungen sind elegant und der Neuzeit entsprechend. **Hermann Dann.**

---

2 unmöbl. Zimmer

zu vermiethen. **Gerechtestr. 30,** p.

Ein kl. möbl. Zimmer zu vermiethen. **Strobandstraße 16,** part., links.

Wohnung, im ganz. auch geth., zu verm. Zu erfr. **Schuhmacherstr, 22,** II.

Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei Ernst Lambeck, Thorn.